

1 Einleitung

Unser oberstes Ziel ist es, unsere Bewohnenden vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen. Um dies zu erreichen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte halten Sie sich an die untenstehenden Regeln und besuchen Sie ihre Angehörigen, wenn möglich, bitte einzeln.

Diese Regeln basieren auf der kantonalen Allgemeinverfügung des Kantons Solothurns vom 29.10.2020 und dem aktuellsten Schreiben vom Kantonsarzt vom 20.11.2020.

2 Ablauf

2.1 Allgemein

- Es dürfen nur Besucherinnen und Besucher, die keine COVID-19-Symptome aufweisen oder innert den letzten zehn Tagen keinen Kontakt zu einer, an COVID-19 erkrankten Person hatten, zum Besuch zugelassen werden.
- Zwecks Rückverfolgbarkeit müssen sich die Besuchenden bei jedem Besuch registrieren. Aus diesem Grund muss unsere Checkliste vor dem Besuch beim Bewohnenden ausgefüllt werden. Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet. Falls sich die Besuchenden weigern die Checkliste auszufüllen, muss der Besuch abgebrochen werden.
- Bitte warten Sie im Eingangsbereich zur Cafeteria. Sie werden an einen Besuchertisch begleitet.
- Bitte beachten Sie auf jeden Fall die Anweisungen im Eingangsbereich. Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind ebenfalls vor Ort ausgeschildert und vom Besuchenden strikt einzuhalten.
- Desinfizieren Sie sich bei den Desinfektionsständern beim Eingang die Hände.
- In den Alterszentren gilt Maskentragepflicht für alle Besuchenden und Mitarbeitenden. Bitte tragen Sie diese bereits bei Ihrer Ankunft auf dem Areal. Sollten Sie keine dabei haben, stellen wir Ihnen im Eingangsbereich eine zur Verfügung.
- Erlaubt sind Besuche in der ausgeschilderten Besucherzone. Angehörige dürfen die Stationen zurzeit nicht betreten. In sachlich begründeten Fällen (bspw. Bettlägerigkeit) kann der Besuch ausnahmsweise in einem Einzelzimmer stattfinden. Der Entscheid obliegt der Geschäftsleitung.
- Halten Sie, während Sie sich auf dem Areal des Alterszentrums aufhalten, Abstand zu den anderen Bewohnenden und Mitarbeitenden. Die Vermischung von Personengruppen ist verboten.

2.2 Besucherzone

- Sie können die Pflege über ihren Besuch telefonisch in Kenntnis setzen. Der Bewohnende wird dann zu Ihnen begleitet. Die entsprechende Telefonnummer ist beim zur Verfügung gestellten Telefon vermerkt.
 - AZ am Weinberg: Telefon auf Tresen im Sekretariat
 - AZ Kastels: Wandtelefon beim roten Briefkasten im Flur zwischen Eingang Nord und Sekretariat
- Wir empfehlen, zum Schutz unserer Bewohnenden, sie einzeln zu besuchen.
- Die Maskenpflicht besteht auch am Tisch. Sie dürfen sie lediglich kurz hinunterziehen, um einen Schluck Wasser zu trinken.
- Die Anzahl und die Dauer der täglichen Besuche sind zeitlich nicht beschränkt. Wir bitten Sie aber auf Rücksicht auf andere Bewohner und deren Besucher, die Tische nicht zulange zu blockieren.
- Bewohnende und Besuchende sitzen sich jederzeit in sicherem Abstand gegenüber. Persönliche Körperkontakte sollten zum Schutz aller vermieden werden.
- Die Tische werden nach jedem Besuch durch unsere Gastronomiemitarbeitenden desinfiziert.
- Der Besucherbereich wird nicht bedient. Es stehen aber auf jedem Tisch eine kleine Flasche Mineralwasser und zwei Gläser bereit.
- Wir bitten die Besuchenden, die Toiletten nur im Notfall zu benützen. Falls dies der Fall ist, melden Sie sich bitte beim Personal, damit wir im Anschluss die Desinfektion veranlassen können.